

Werner-Heisenberg-Weg 39 85577 Neubiberg Telefon +49 (89) 6004-2521 Telefax +49 (89) 6004-3472

Bauaufsichtlich

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnisnummer: BAY 40-002-21-5

Gegenstand:

Punktförmig gelagerte

Geländerausfachung der Kategorie C1 mit Klemmhaltern der Firma Pauli +

Sohn GmbH

Verwendungszweck:

Absturzsichernde Verglasung nach

DIN 18008-4 gemäß BayTB, Teil C,

Ifd. Nr. 4.12

Antragsteller:

Pauli + Sohn GmbH

Industriestr. 20 51597 Morsbach

Ausstellungsdatum:

15.06.2021

Geltungsdauer bis:

14.06.2026

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genanne te Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 9 Seiten sowie 20 Anlagen Prüfstelle



A. Allgemeine Bestimmungen

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber der Bauart haben unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen" dem Verwender des Bauprodukts/der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen.

Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des ür Bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn technische Erkenntnisse dies erfordern.



B. Besondere Bestimmungen

B.1 Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Verwendungs-/Anwendungsbereich

B.1.1 Gegenstand

Die Verglasungen werden an den vertikalen Scheibenrändern mit jeweils zwei Klemmhaltern an vertikalen Pfosten befestigt. Zur Abtragung der Holmlasten ist ein unabhängiger Handlauf angeordnet. Die Systeme können den Anlagen 2 bis 4 entnommen werden.

Es kommen verschiedene Klemmhalter der Firma Pauli + Sohn zum Einsatz. Die Verglasung besteht aus Verbundsicherheitsglas (VSG) aus jeweils zwei Glasscheiben teilvorgespanntem Glas (TVG), Einscheibensicherheitsglas (ESG) oder heißgelagertem Einscheibensicherheitsglas (ESG-H) der Dicke 6 oder 8 mm und einer mindestens 0,76 mm dicken Polyvinylbutyral (PVB) - Folie. Details der Klemmhalter sowie die zulässigen Abmessungen der Verglasungen sind den Anlagen 2 bis 18 zu entnehmen.

Für die Spannweiten b = 500 mm bis b = 1500 mm existiert eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-70.2.-28 0. Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können die Spannweiten ab b = 1500 mm bis b = 1900 mm bzw. b = 2100 mm verwendet werden.

B.1.2 Anwendungsbereich

Die Bauart wird als absturzsichernde Verglasung der Kategorie C1 nach DIN 18008-4 0 gemäß der Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB), Teil C, lfd. Nr. 4.12. (Ausgabe 2021/04) [2] verwendet.

Außergewöhnliche Nutzungsbedingungen (z.B. Sportstadien) sowie besondere Stoßrisiken werden im Rahmen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses nicht erfasst.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für Anwendungen im Innen- und Außenbereich von Gebäuden.

B.2 Bestimmungen über die Bauart

B.2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die hier aufgeführte Bauart muss ausreichend tragfähig und auf Dauer funktionstüchtig sein.



B.2.2 Verbund-Sicherheitsglas (VSG)

Für das VSG gelten die Bestimmungen der BayTB, Teil A, Anlage A 1.2.7/2 Ziffer 1 (Ausgabe 2021/04) [2]. Die Nenndicke der zu verwendenden PVB-Folie beträgt mindestens 0,76 mm.

Als Basis-Glaserzeugnisse dürfen folgende Produkte verwendet werden:

- Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150.
- Heißgelagertes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG-H) nach DIN EN 14179.
- Teilvorgespanntes Glas (TVG) DIN EN 1863.

Die Verglasung darf keine Emaillierungen oder Einfärbungen aufweisen.

Mögliche Scheibenaufbauten und Abmessungen für VSG aus ESG oder TVG sind für die jeweiligen Klemmhaltertypen den Tabellen Anlagen 2 bis 18 zu entnehmen.

Die minimale Scheibenbreite beträgt b = 1500 mm und die maximale Scheibenbreite je nach verwendetem Klemmhaltertyp und Glasaufbau b = 1900 mm oder b = 2100 mm. Die Scheibenhöhe h beträgt für alle Glasaufbauten zwischen h= 800 mm und 1000 mm.

Bei Verwendung der Verglasungen im Treppenbereich (parallelogrammförmige Scheiben) gelten die in der DIN 18008-4, Anhang B [1] dargestellten Vorgaben zur Geometrie der Scheiben.

B.2.3 Klemmhalter

Die Geometrie der einzelnen Klemmhaltertypen sind in den Anlagen 5 bis 18 dargestellt und haben diesen Angaben zu entsprechen. Die Eigenschaften und die Zusammensetzung (Werkstoffe) der Komponenten der Klemmhalter (Metallteile, Klemmschrauben, Sicherungsplatten, Sicherungsstifte, elastische Zwischenlagen aus EPDM etc.) müssen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-70.2-28 [3] entsprechen.

B.2.4 Befestigungsschrauben und Pfosten

Es gelten die Anforderungen gemäß Abschnitt 2.1.2 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zug-Baukonstellen Bauaufsichtlichen Zug-Baukonstellen Bauaufsichtlich des Korresionsschutzes.



Bei der Befestigung der Pfosten an die Unterkonstruktion sind die technischen Baubestimmungen oder zur Anwendung kommende allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen zu beachten.

B.2.5 Kantenschutz

Sofern ein Kantenschutzprofil erforderlich ist, muss dieses den Anforderungen nach DIN 18008-4, Anhang F, entsprechen.

B.2.6 Anzuwendende Prüfverfahren

Für den Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartigen Einwirkungen gelten die Anforderungen gemäß DIN 18008-4, Anhang A [1].

Der Nachweis der Stoßsicherheit gemäß DIN 18008-4, Anhang A wurde erbracht [4], [5].

B.2.7 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

B.2.7.1 Herstellung

Die Komponenten dieser Bauart müssen den in Abschnitt B.2.1 bis B.2.5 genannten Eigenschaften entsprechen.

B.2.7.2 Transport und Lagerung

Der Transport der Glaselemente darf nur mit geeigneten Transporthilfen durchgeführt werden, die eine Verletzung der Glaskanten ausschließen. Bei Zwischenlagerung an der Baustelle sind geeignete Maßnahmen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen.

B.2.7.3 Kennzeichnung

Die Komponenten müssen mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt B.2 erfüllt sind.

B.3 Übereinstimmungsnachweis

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf nach BayTB, Teil C, Ifd. Nr. 3.18 (Ausgabe 2021/04) des Nachweises der Übereinstimmung durch Übereinstimmungserklärung des Anwenders (Unternehmers).



zeugnisses entsprechen. Der Unternehmer erklärt hierin gegenüber dem Auftraggeber, dass die ausgeführte Bauart in allen Einzelheiten mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis übereinstimmt. Die Übereinstimmungserklärung ist zu den Unterlagen beim Bauherrn zu nehmen. Ein Muster für die Übereinstimmungserklärung ist Anlage 1 zu entnehmen.

B.4 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Hinsichtlich des Entwurfs gelten die Anforderungen gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-70.2-28 [3].

Der Nachweis der Tragfähigkeit unter statischen Einwirkungen dieser Bauart ist gemäß DIN 18008-4, Abschnitt 6 bzw. allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-70.2-28 [3] sowie technischen Baubestimmungen zu führen.

Bei der Befestigung der Haltekonstruktion an die Unterkonstruktion sind die technischen Baubestimmungen zu beachten.

Der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartigen Einwirkungen der Verglasung und ihrer unmittelbaren Befestigungen (Randklemmhalter) ist für den Anwendungsbereich nach Abschnitt B.1 mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis erbracht [4], [5].

B.5 Bestimmungen für die Ausführung

Die Lagerung der Scheiben muss unter Berücksichtigung der aus der Herstellung herrührenden Maß- und Formabweichungen zwängungsarm erfolgen.

Freie Kanten von randgelagerten Scheiben müssen durch einen Kantenschutz oder angrenzende Scheiben vor unbeabsichtigten Stößen geschützt sein. Von einem hinreichenden Kantenschutz kann ausgegangen werden, wenn - in Scheibenebene gemessen - zwischen zwei benachbarten Scheiben oder angrenzenden Bauteilen ein Abstand von 30 mm nicht überschritten wird.

Die Montage ist von geeignetem Fachpersonal entsprechend der Montageanleitung der Firma Pauli+Sohn GmbH auszuführen.

Die Bauprodukte müssen im Sinne der jeweiligen Landesbauordnung (LBO) verwendbar sein. Die Nachweise diesbezüglich sind vor der Montage zu kontrollieren.

B.6 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die Bauart muss zum Erhalt ihrer Funktion regelmäßig gereinigt und gewartet werden. Der Zustand der Bauart ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Beschädigte Teile sind Bauaufsichtlich



unverzüglich auszutauschen.

Im Falle eines Austausches beschädigter oder zerstörter Teile ist darauf zu achten, dass Elemente verwendet werden, die den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Der Einbau muss so vorgenommen werden, dass die Befestigung der Verglasungselemente in der vorgeschriebenen Weise erfolgt.

B.7 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des Artikels 19 BayBO [6] in Verbindung mit der BayTB Teile A und C [2] erteilt.

Nach Artikel 18, Abs. 7 der Musterbauordnung [7] in Verbindung mit Artikel 18, Abs. 5 BayBO bzw. den entsprechenden Bestimmungen nach den Landesbauordnungen, gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an der Professur für Baukonstruktion und Bauphysik der Universität der Bundeswehr und Bauphysik der Universität der Bundeswehr München, Büro Prüfstellenleitung einzulegen.



C. Allgemeine Hinweise

- (1) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (3) Der Unternehmer (Anwender der Bauart) hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle (an der Verwendungsstelle) bereitzuhalten.
- (4) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Professur für Baukonstruktion und Bauphysik, Universität der Bundeswehr München. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Professur für Baukonstruktion und Bauphysik, Universität der Bundeswehr München nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Professur für Baukonstruktion und Bauphysik

Universität der Bundeswehr München

Dr.-Ing. Eugen Hiller stellv, Prüfstellenleitung

M.Sc. Alexander Pauli

Sachbearbeiter

anerkannte



D. Bezogene Unterlagen und Vorschriften

- [1] DIN 18008-4: 2013-07: Glas im Bauwesen Bemessungs- und Konstruktionsregeln -Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen
- [2] Bayerische Technische Baubestimmungen (BayTB) Ausgabe 2021/04
- [3] Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-70.2-28: Punktgehaltende absturzsichernde Verglasung mit "Pauli + Sohn- Klemmhaltern" vom 27.04.2021
- [4] Versuchsbericht b-01-15-17 Professur für Baukonstruktion und Bauphysik der Universität der Bundeswehr München vom 17.02.2016
- [5] Gutachterliche Stellungnahme 4516247 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Geralt Siebert vom 18.05.2016
- [6] Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007, zuletzt geändert 25.05.2021, gültig ab 01.02.2021
- Musterbauordnung MBO (Fassung November 2002, zuletzt geändert im Mai 2016)
- [8] Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-30.3-6 "Erzeugnisse, Verbindungsmittel und Bauaufsichtliche Bauteile aus nichtrostenden Stählen" vom 05.03.2018

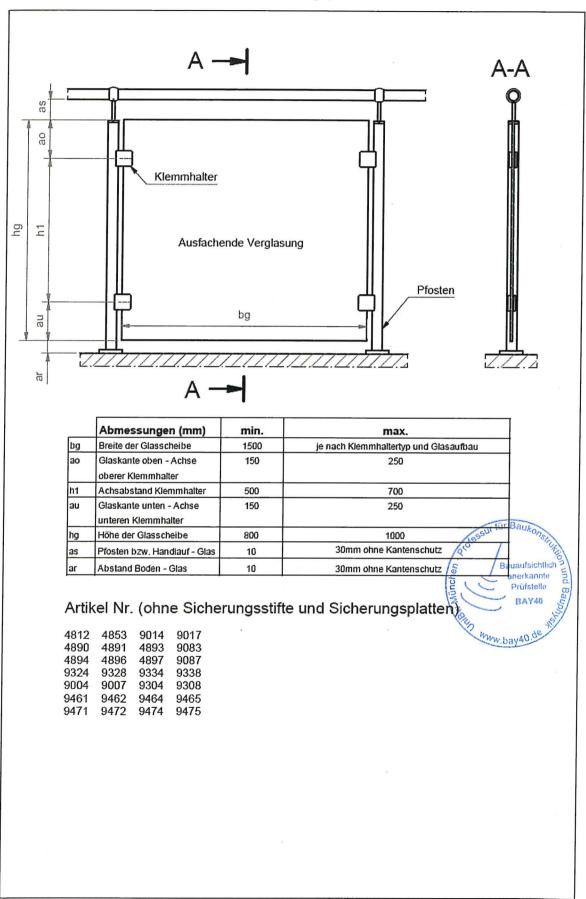


Übereinstimmungserklärung des Herstellers

Hersteller:	
Bauart:	Absturzsichernde Verglasung nach DIN 18008-4 gemäß BayTB, Teil C, lfd. Nr. 4.12
Anwendung:	Punktförmig gelagerte Geländerausfachung der Kategorie C1
Einbauort:	mit Klemmhaltern der Firma Pauli + Sohn GmbH
Herstelldatum:	
fachgerecht und unter Einha chen Prüfzeugnisses Nr. BA	die hier aufgeführte Bauart hinsichtlich aller Einzelheiten Itung aller Bestimmungen des allgemein bauaufsichtli- Y 40-002-21-5 der Professur für Baukonstruktion und undeswehr München, vom 15.06.2021 hergestellt und
Ort, Datum	Unterschrift
Diese Bescheinigung ist dem sichtsbehörde auszuhändige	n Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauauf- en.

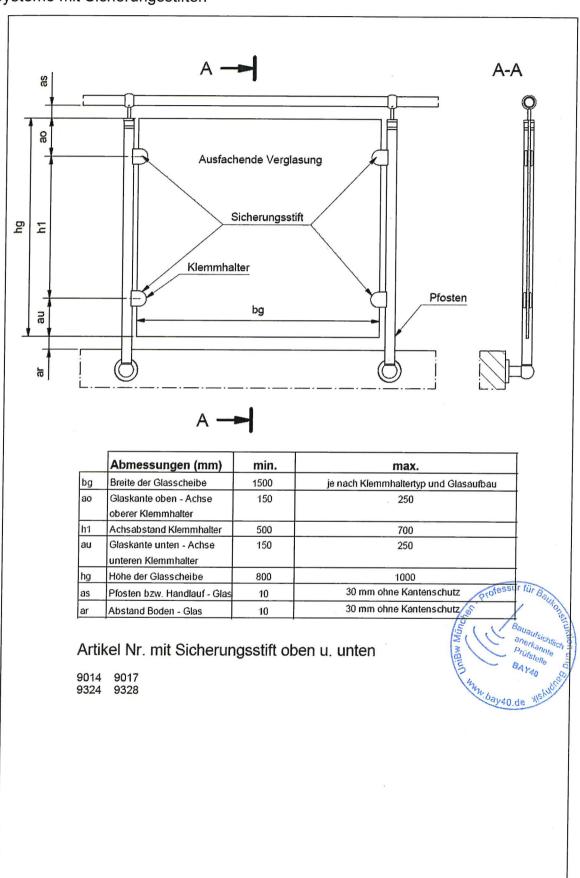


Systeme ohne Sicherungsstifte und Sicherungsplatten



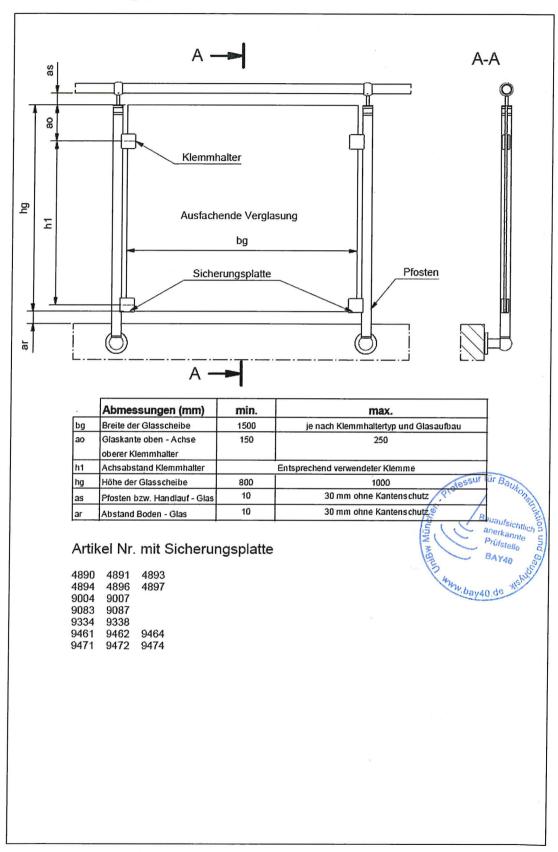


Systeme mit Sicherungsstiften

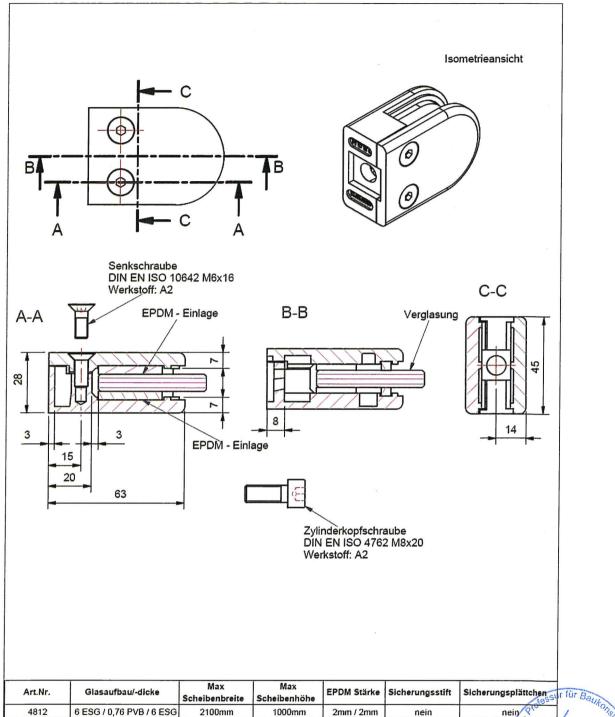




Systeme mit Sicherungsplatten



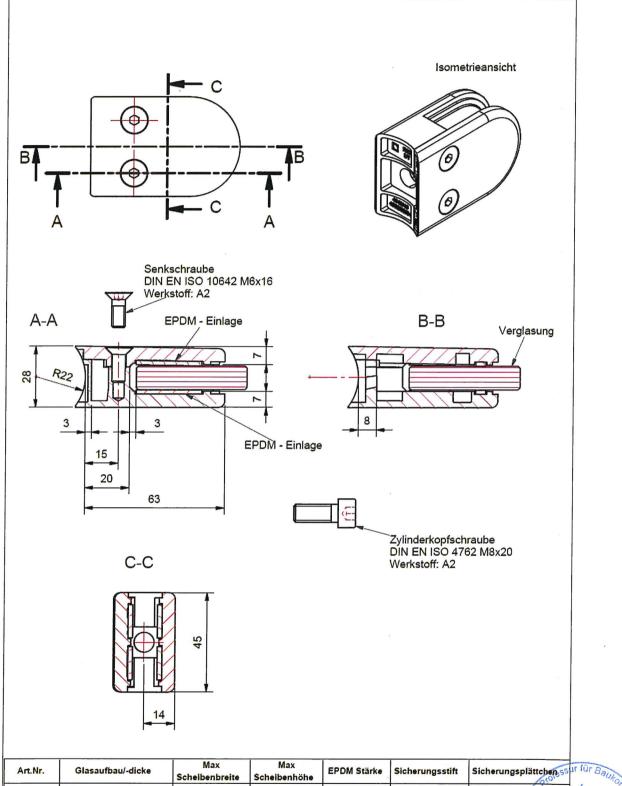




I	Art.Nr.	Glasaufbau/-dicke	Scheibenbreite	Scheibenhöhe	EPDM Stärke	Sicherungsstift	Sicherungsplättchen 10551
I	4812	6 ESG / 0,76 PVB / 6 ESG	2100mm	1000mm	2mm / 2mm	nein	nein (
I	4812	6 TVG / 0,76 PVB / 6 TVG	1900mm	1000mm	2mm / 2mm	nein	nein
ſ					•	•	15

Bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle BAY40





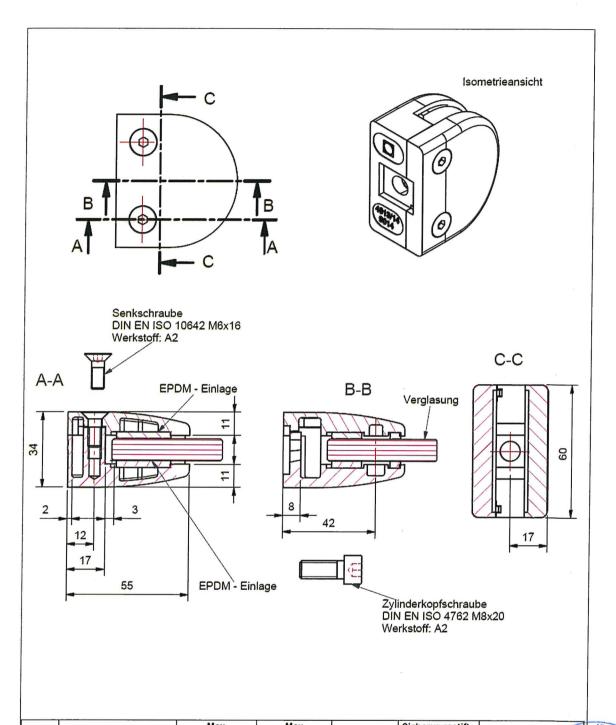
	Art.Nr.	Glasaufbau/-dicke	Max Schelbenbreite	Max Scheibenhöhe	EPDM Stärke	Sicherungsstift	Sicherungsplättchen 55
	4853	6 ESG / 0,76 PVB / 6 ESG	2100mm	1000mm	2mm / 2mm	nein	nein
L	4853	6 TVG / 0,76 PVB / 6 TVG	1900mm	1000mm	2mm / 2mm	nein	nele

Bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle BAyan

bay40.de

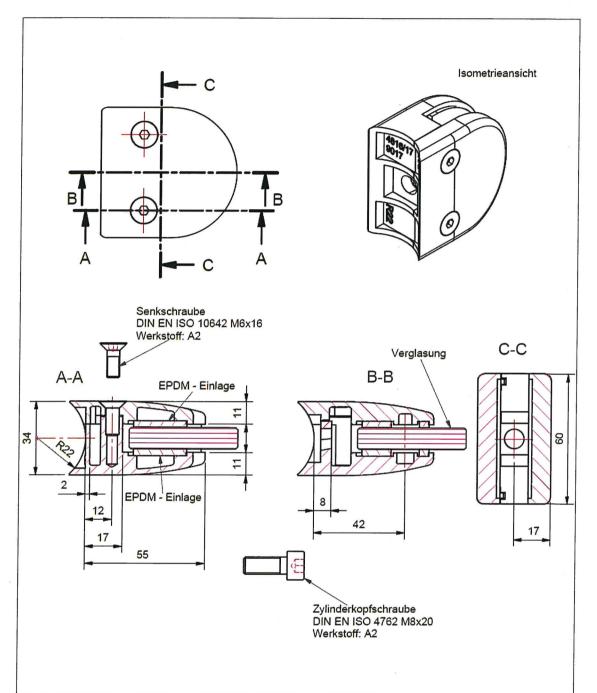
Bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle

hun bay40.de

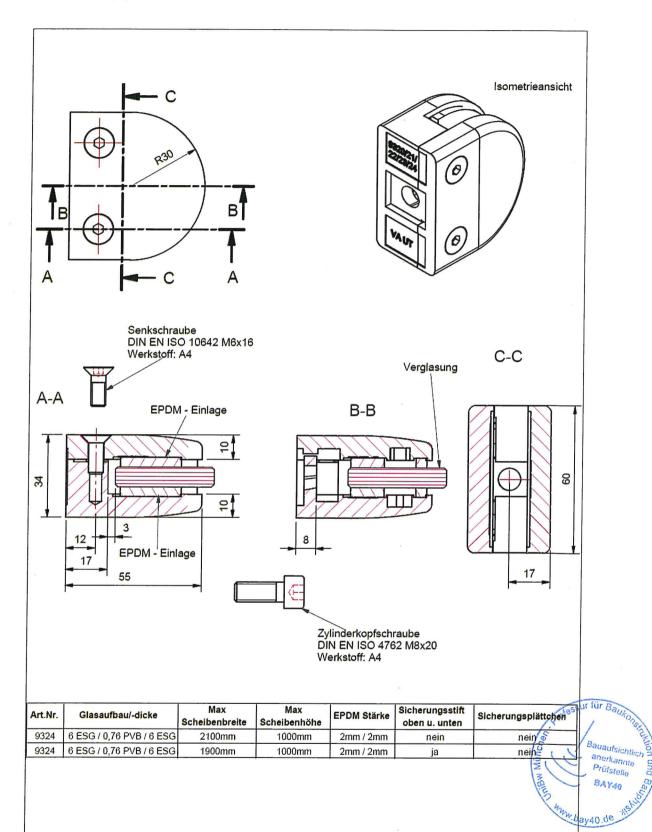


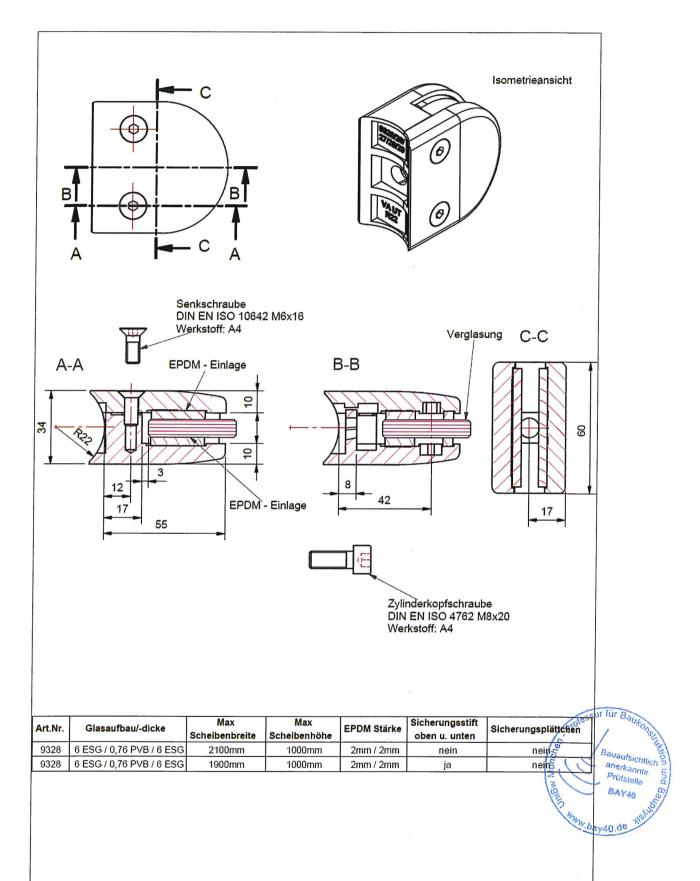
Art.Nr.	Glasaufbau/-dicke	Max Scheibenbreite	Max Scheibenhöhe	EPDM Stärke	oben u. unten	Sicherungsplättchen 55
9014	6 ESG / 0,76 PVB / 6 ESG	2100mm	1000mm	2mm / 2mm	nein	nein&
9014	6 ESG / 0,76 PVB / 6 ESG	1900mm	1000mm	2mm / 2mm	ja	nein , /
			3			1:2 / [

BAYAO

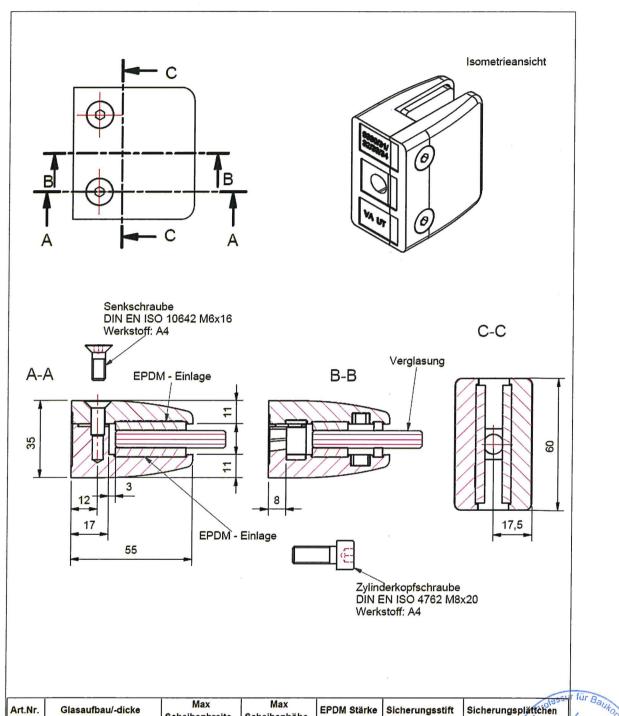


Art.Nr.	Glasaufbau/-dicke	Max Scheibenbreite	Max Scheibenhöhe	EPDM Stärke	Sicherungsstift oben u. unten	Sicherungsplättchen	sur für Baukons
9017	6 ESG / 0,76 PVB / 6 ESG	2100mm	1000mm	2mm / 2mm	nein	nein	1 000
9017	6 ESG / 0,76 PVB / 6 ESG	1900mm	1000mm	2mm / 2mm	ja	nein	Baus
						Bw Münc	Bauaufsichtlic anerkannte Prüfstelle BAYAN

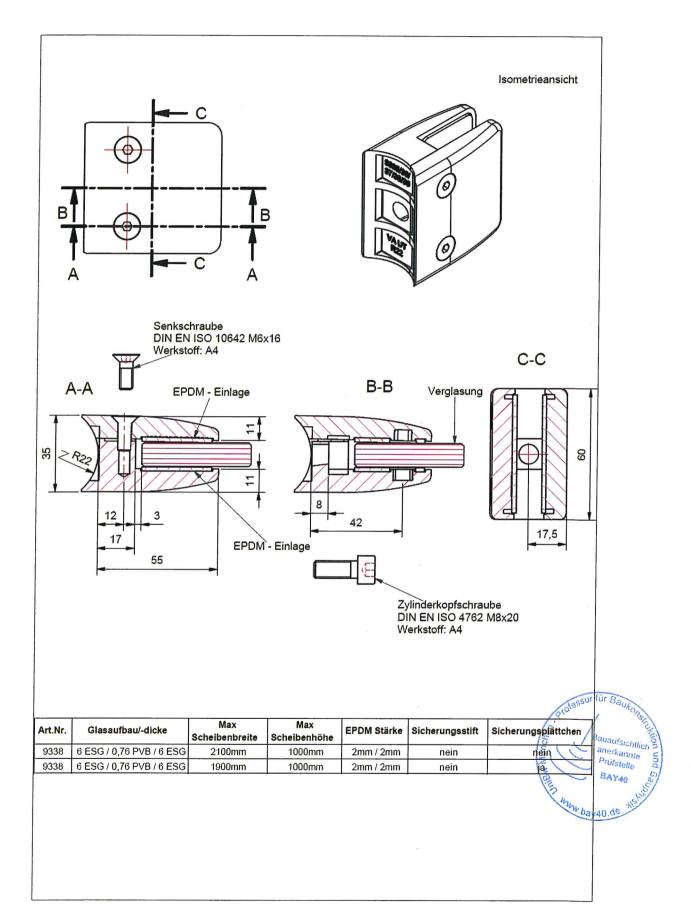




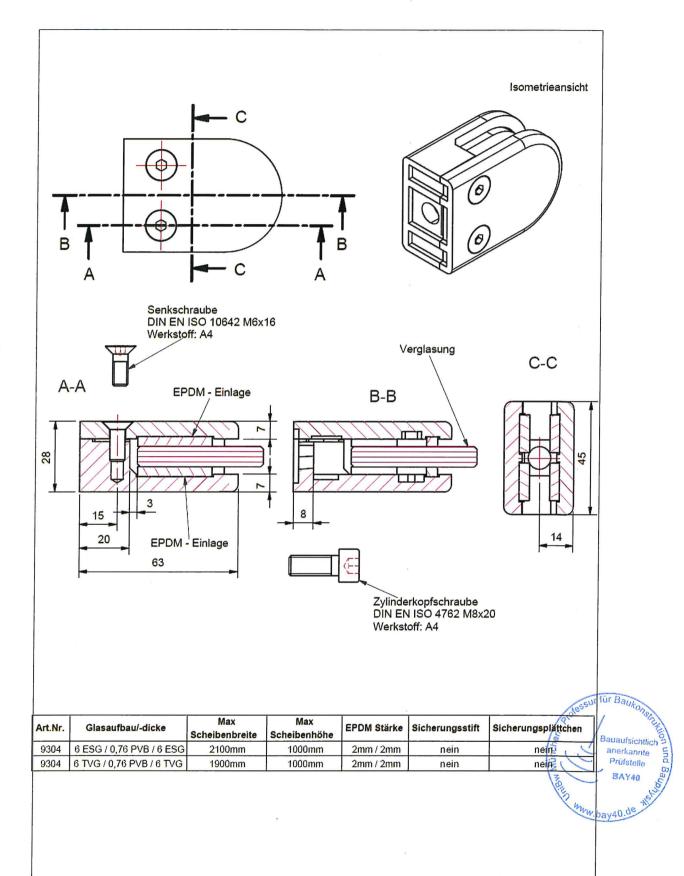
Bauaufsichtlich 000 anerkannte Prüfstelle

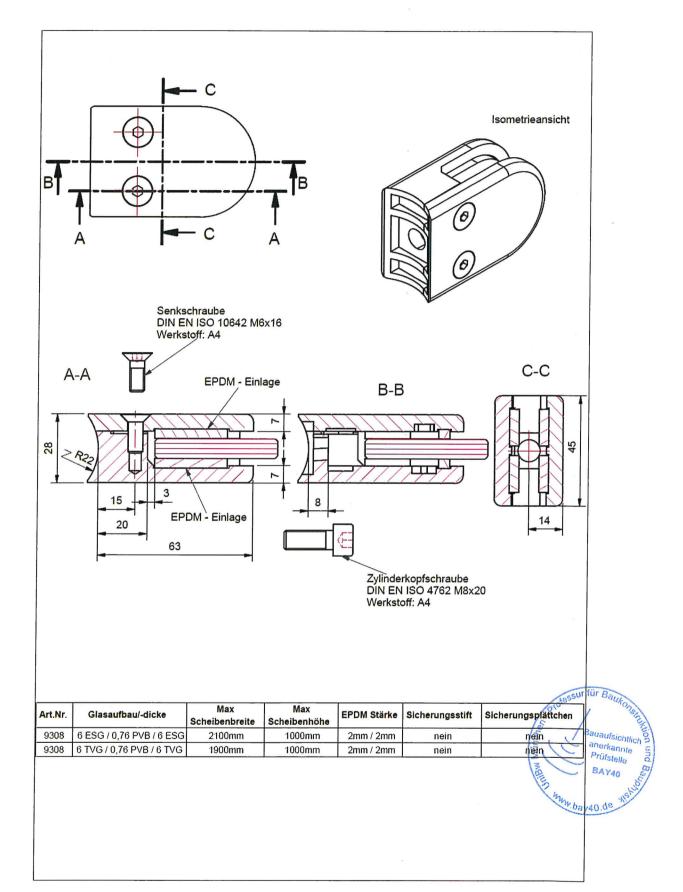


-	Art.Nr.	Glasaufbau/-dicke	Max Scheibenbreite	Max Scheibenhöhe	EPDM Stärke	Sicherungsstift	Sicherungsplättchen
	9334	6 ESG / 0,76 PVB / 6 ESG	2100mm	1000mm	2mm / 2mm	nein	nein /
	9334	6 ESG / 0,76 PVB / 6 ESG	1900mm	1000mm	2mm / 2mm	nein	ia, (C
ľ				×			13/



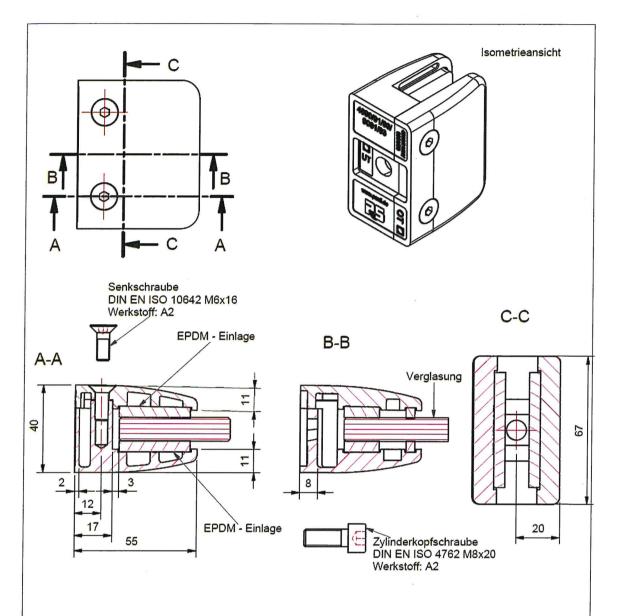






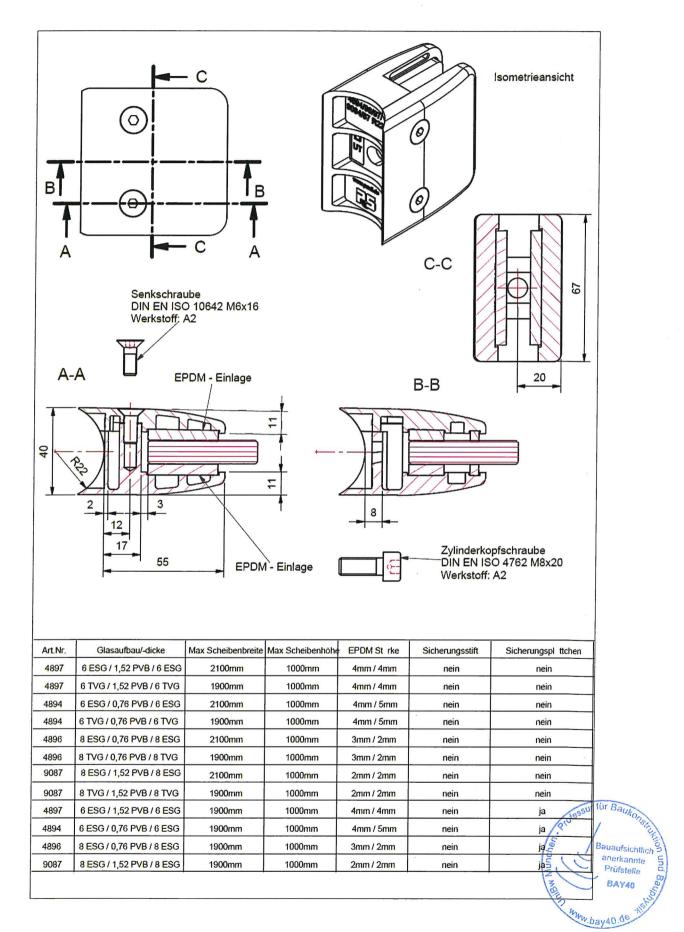
BAY40

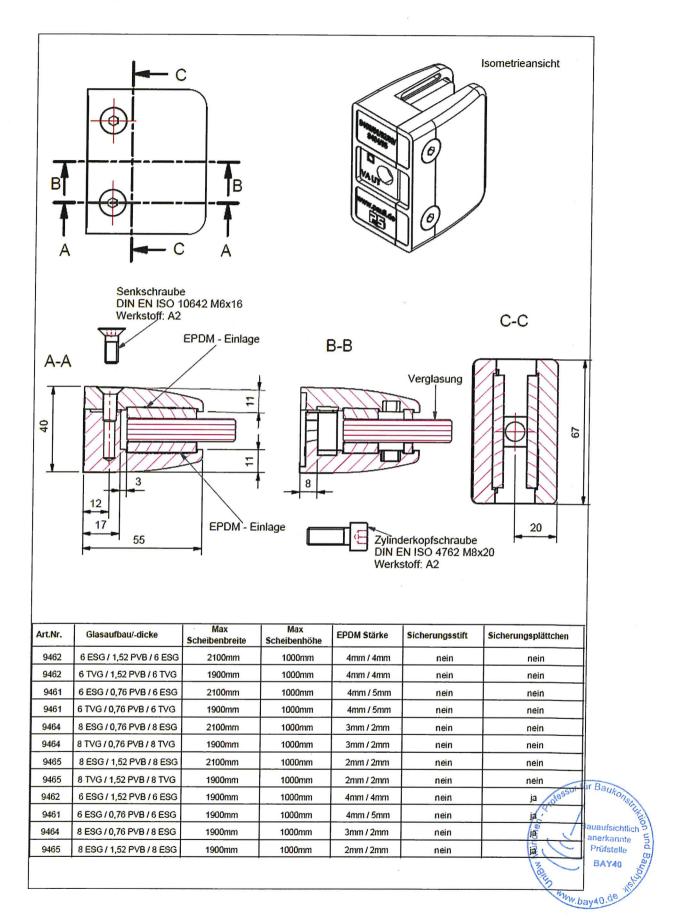
hw.bay40.de

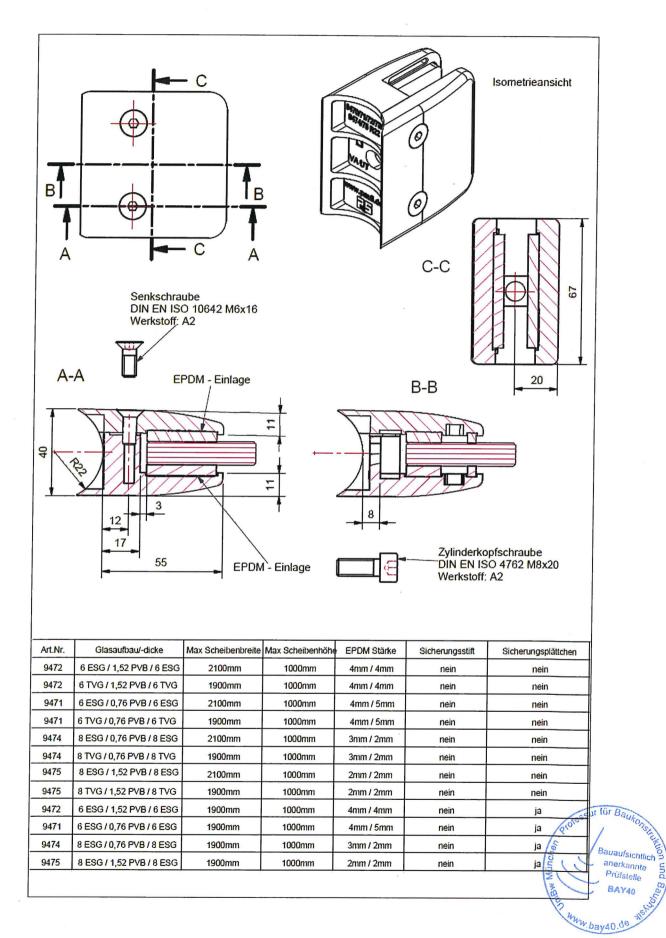


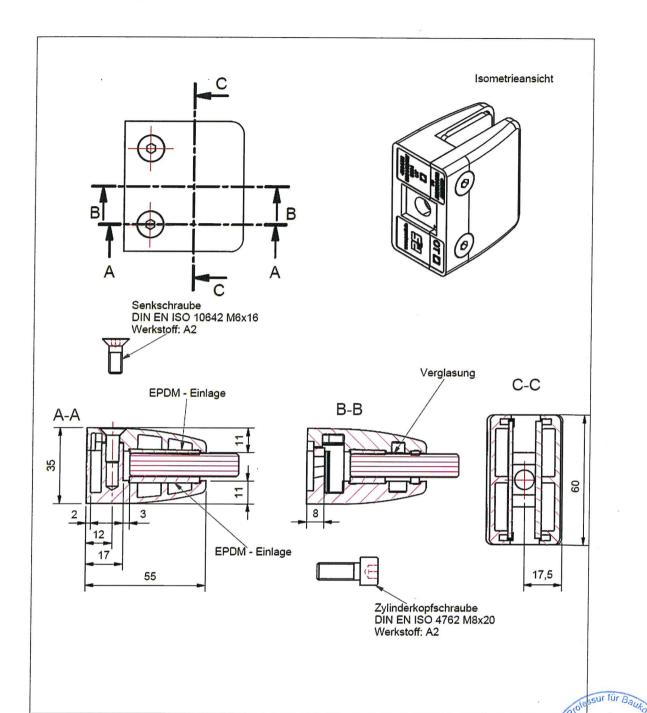
en	Sicherungsplättchen	Sicherungsstift	EPDM Stärke	Max Scheibenhöhe	Max Scheibenbreite	Glasaufbau/-dicke	Art.Nr.
	nein	nein	4mm / 4mm	1000mm	2100mm	6 ESG / 1,52 PVB / 6 ESG	4890
	nein	nein	4mm / 4mm	1000mm	1900mm	6 TVG / 1,52 PVB / 6 TVG	4890
	nein	nein	4mm / 5mm	1000mm	2100mm	6 ESG / 0,76 PVB / 6 ESG	4891
	nein	nein	4mm / 5mm	1000mm	1900mm	6 TVG / 0,76 PVB / 6 TVG	4891
	nein	nein	3mm / 2mm	1000mm	2100mm	8 ESG / 0,76 PVB / 8 ESG	4893
	nein	nein	3mm / 2mm	1000mm	1900mm	8 TVG / 0,76 PVB / 8 TVG	4893
	nein	nein	2mm / 2mm	1000mm	2100mm	8 ESG / 1,52 PVB / 8 ESG	9083
	nein	nein	2mm / 2mm	1000mm	1900mm	8 TVG / 1,52 PVB / 8 TVG	9083
ofessu	ja jes	nein	4mm / 4mm	1000mm	1900mm	6 ESG / 1,52 PVB / 6 ESG	4890
	ja / ?	nein	4mm / 5mm	1000mm	1900mm	6 ESG / 0,76 PVB / 6 ESG	4891
ofessu	je Cej	nein	3mm / 2mm	1000mm	1900mm	8 ESG / 0,76 PVB / 8 ESG	4893
6	100	nein	2mm / 2mm	1000mm	1900mm	8 ESG / 1,52 PVB / 8 ESG	9083











Art.Nr.	Glasaufbau/-dicke	Max Scheibenbreite	Max Scheibenhöhe	EPDM Stärke	Sicherungsstift	Sicherungsplättchen
9004	6 ESG / 0,76 PVB / 6 ESG	2100mm	1000mm	2mm / 2mm	nein	nein 5
9004	6 ESG / 0,76 PVB / 6 ESG	1900mm	1000mm	2mm / 2mm	nein	ja 🔮
						12

Bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle BAY40

bay40.de

